

# Haftung der Unternehmer und Lieferanten – Mängelhaftung im Speziellen

Referat anlässlich der  
Fachveranstaltung des FSKB  
„Haftpflcht- und Vertragsrecht für  
Kies- und Betonproduzenten:  
ausgewählte Themen

# Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- Leistungspflicht des Unternehmers und Lieferanten
- Mängelhaftung des Unternehmers und Lieferanten
  - Voraussetzungen der Mängelhaftung
  - Folgen der Mängelhaftung
  - Wegfall / Verwirkung / Verjährung
- Sonderfragen / Beispiele

# Inhaltsverzeichnis

- **Einleitung**
- Leistungspflicht des Unternehmers und Lieferanten
- Mängelhaftung des Unternehmers und Lieferanten
  - Voraussetzungen der Mängelhaftung
  - Folgen der Mängelhaftung
  - Wegfall / Verwirkung / Verjährung
- Sonderfragen / Beispiele

# Definitionen

- Der Unternehmer ist zur **Herstellung** eines Werkes verpflichtet.
- Der Besteller ist der Vertragspartner des Unternehmers
- Parteien eines Werkvertrages
- Der Lieferant (Verkäufer) ist zu einer Material**lieferung** verpflichtet.
- Der Besteller (Käufer) ist der Vertragspartner des Lieferanten.
- Parteien eines Kaufvertrages

# Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Bestimmungen (OR)
- AGB
  - Einschränkung / Erweiterung
- Normen (z.B. SN EN 206-1:2000, Beton)

# Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- **Leistungspflicht des Unternehmers und Lieferanten**
- Mängelhaftung des Unternehmers und Lieferanten
  - Voraussetzungen der Mängelhaftung
  - Folgen der Mängelhaftung
  - Wegfall / Verwirkung / Verjährung
- Sonderfragen / Beispiele

# Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- Leistungspflicht des Unternehmers und Lieferanten
- Mängelhaftung des Unternehmers und Lieferanten
  - Voraussetzungen der Mängelhaftung
  - Folgen der Mängelhaftung
  - Wegfall / Verwirkung / Verjährung
- Sonderfragen / Beispiele

# Voraussetzungen der Mängelhaftung

- Vorhandensein eines Mangels
- Erfüllung der Prüfungs- und Rügepflichten durch den Besteller
- Kein Selbstverschulden des Bestellers
- Keine Genehmigung durch den Besteller
- Aber: Kein Verschulden des Unternehmers

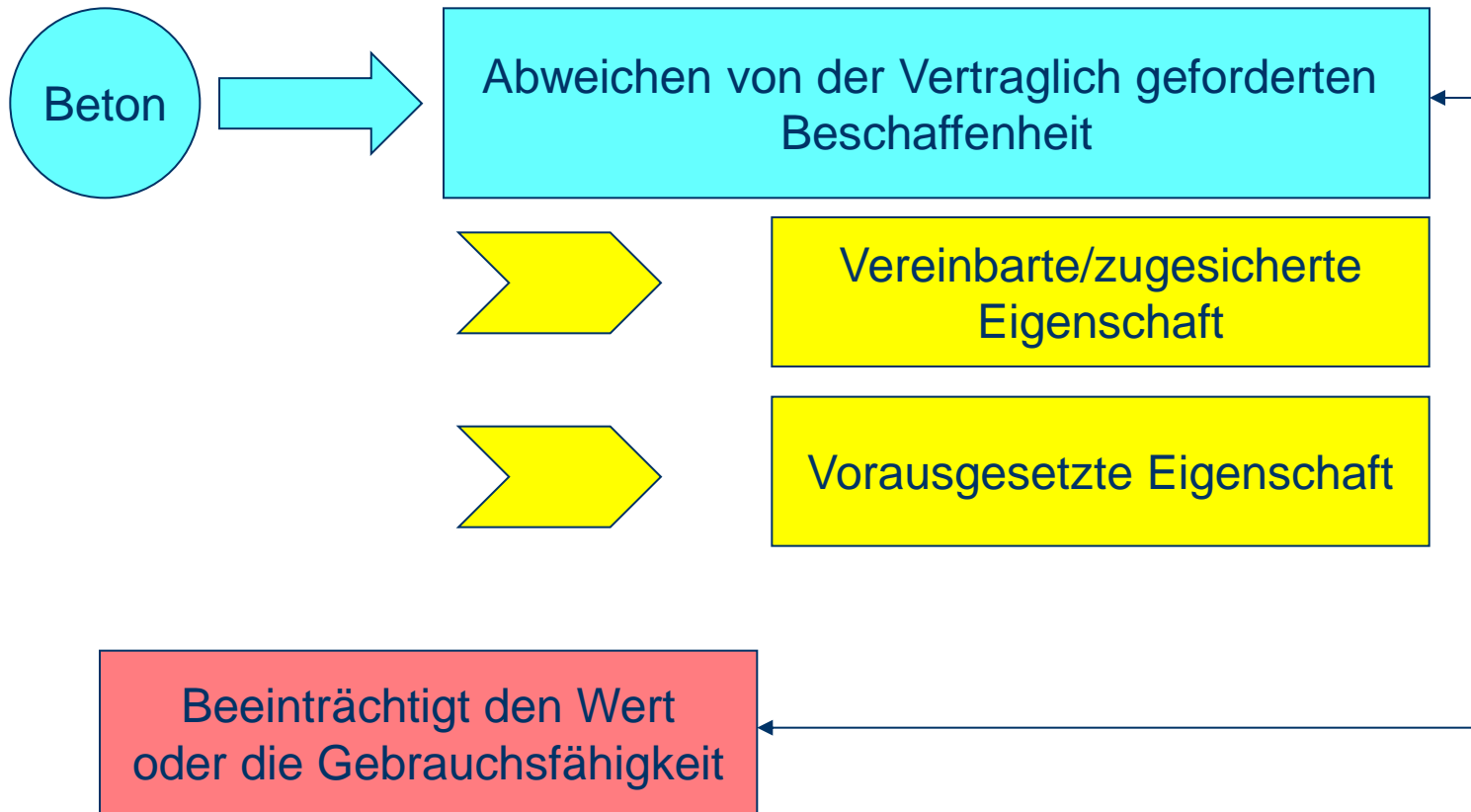


# Begriff des Mangels

Eine Sache ist mangelhaft, wenn sie von der vertraglich geforderten Beschaffenheit abweicht.

Es besteht eine Differenz zwischen der „Sollbeschaffenheit“ und der „Istbeschaffenheit“

# Begriff des Mangels



# Erscheinungsformen des Mangels

- Erhebliche und minder erhebliche Mängel
- Verdeckte und offene Mängel
- Primär- und Sekundärmängel
- Weiterfressende Mängel
- Manfelfolgeschäden

# Mängelrüge

- Prüfpflicht des Bestellers
- Rügepflicht des Bestellers
- Form der Mängelrüge
- Inhalt der Mängelrüge
- Zeitpunkt der Mängelrüge

# Beweislast

- Grundsatz
- SIA-Norm 118
- Exkurs Bauproduktengesetz (BauPG)  
Bezeichnete Normen

# Selbstverschulden des Bestellers / Abmahnungspflicht

- Weisungen des Bestellers
- Risikobereich des Bestellers
- Abmahnung durch den Unternehmer



Vortrag Siegenthaler

# Keine Genehmigung durch Besteller

- Ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung
- Unwiderruflich
- Vorbehalt betreffend absichtlich verschwiegener Mängel

# Mängelrechte Übersicht

- Grundsätzlich freies Wahlrecht des Bestellers
- Nachbesserungsrecht
- Wandelungsrecht (nur bei erheblichen Mängeln)
- Minderungsrecht
- Ersatz des Mangelfolgeschadens

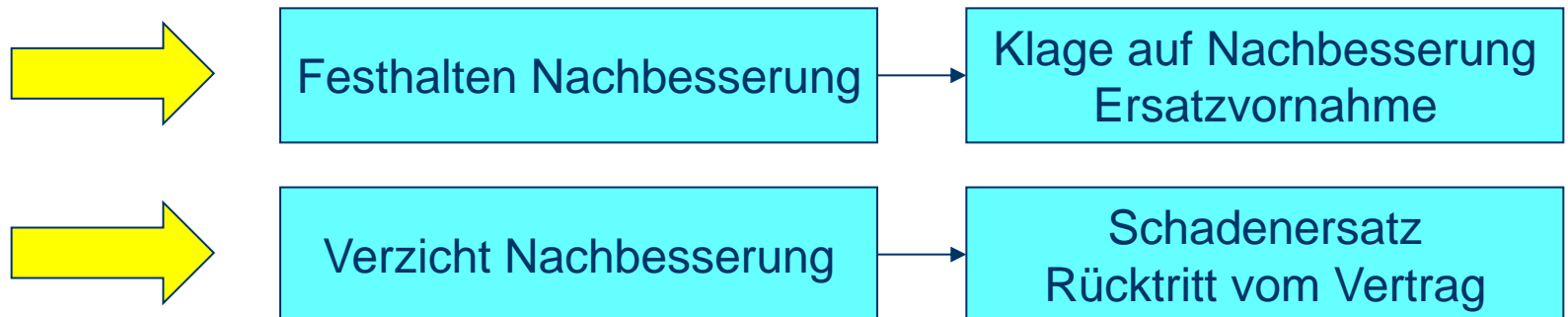


# Nachbesserungsrecht (1)

- Voraussetzungen: Mangel, Mangelhaftung, Mangelbeseitigung möglich, **keine übermässigen Kosten**
- Abwägung von Kosten zu Lasten des Unternehmers und Nutzen auf Seiten des Bestellers
- Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Interessen
- Verhältnis Preis / Nachbesserungskosten

# Nachbesserungsrecht (2)

- Beseitigung des Mangels, unentgeltliche Herbeiführung des vertragsgemässen Zustandes
- Angemessene Frist
- Bei Weigerung des Unternehmers



# Wandelungsrecht (Rücktrittsrecht)

- Nur bei erheblichem Mangel; Annahme kann nicht zugemutet werden
- Entfernung verursacht nicht unverhältnismässige Nachteile
- Erlöschen der gegenseitigen Leistungspflichten
- Erbrachte Leistungen sind zurückzuerstatten

# Minderungsrecht

- Werk weist Minderwert auf
- Zustand wird akzeptiert
- Relative Berechnungsmethode
- Vermutung, dass der Minderwert den Kosten der Mängelbeseitigung entspricht

# Mangelfolgeschaden

- Ergänzung zu Nachbesserungs-, Wandlungs- und Minderungsrecht
- Nur bei Verschulden
- Ursache liegt in einem Mangel
- Entgangene Gewinne oder positive Vermögenseinbusse

# Verwirkung / Verjährung

- Verwirkung durch Genehmigung sowie Verletzung der Prüfungs- und Rügepflicht
- Verjährung Werkvertrag: 1 Jahr / 5 Jahre
- Verjährung Kaufvertrag: 1 Jahr
- Beton gilt als bewegliche Sache: 1 Jahr

# Haftung des Betreibers einer Deponie

- Sanierung einer Altlast
- Verhaltensstörer / Zustandsstörer
- Andere mögliche Störer: Abfallerzeuger, Abfallentsorger, Deponieeigentümer
- Kostenverteilungsverfügung

# Beispiel (1)

- Brückenbau, Bestellung frost-, tau- und salz-resistenter Beton
- Anstelle eines „Beschleunigers“ wurde ein „Verzögerer“ beigemischt
- Entscheid: Weiterbau, kein Schaden
- Alternative: Baustopp, Rückbau, Ersatzlieferung, Verzögerungsschaden



## Beispiel (2)

- Betonierung einer Balkonbrüstung, zwei Führen
- Zwischen den beiden Betonlieferungen erfolgt eine Mörtellieferung; der Mischer wird nicht sorgfältig gereinigt
- Unbrauchbar; Rückbau, neue Lieferung

## Beispiel (3)

- Lieferung von Beton mit zu wenig Zementgehalt und zuviel Wassergehalt
- Probleme mit der Druckfestigkeit
- Verstärkungsmassnahmen, Ausfall beim eingesetzten Personal
- Schadenersatz